

Havixbeck, **20.02.2025**  
Fachbereich: **Fachbereich II**  
Aktenzeichen: FB II - Kita  
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**  
Tel.: **02507/33-126**

### Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2025			
2 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Entwicklungen der Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beschließt die Schaffung einer weiteren U3 Gruppe als Außenstelle der kommunalen Kita Im Flothfeld, soweit der in Verhandlung stehende Träger nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden weitere Plätze für über 3 jährige Kinder geschaffen, soweit es erforderlich ist. Die Einrichtung einer verringerten Gruppengröße wird hierbei in Kauf genommen.

### **Begründung**

In Kenntnis des Berichtes zur Kindergartenbedarfsplanung 2025/26 der Ursprungsvorlage VO/019/2025, hat die Verwaltung nunmehr vom zuständigen Kreis Coesfeld die Zahl der noch unversorgten Kinder mitgeteilt bekommen. Von den zuvor 27 Kindern verbleiben nunmehr noch insgesamt 13 Kinder, die weiterhin einen Betreuungsbedarf angemeldet haben. Diese teilen sich wie folgt auf:

Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	5 Kinder
Kinder unter 3 Jahre mit Rechtsanspruch am 01.08.2025	3 Kinder
Kinder unter 3 Jahre mit Rechtsanspruch im lfd. Kita-Jahr 25/26	5 Kinder
-----	
Unversorgte Kinder insgesamt	13 Kinder

Hinzu kommen insgesamt vier Kinder, die im Anmeldeverfahren registriert sind, sich aber bis zum heutigen Tage nicht beim Wunsch-Kindergarten zurückgemeldet haben. Es ist jedoch

davon auszugehen, dass auch diese Kinder früher oder später einen Kindergartenplatz benötigen, sodass diese für die weitere Planung mitberücksichtigt werden.

Demzufolge geht die Verwaltung aktuell von folgenden **zu versorgenden Kindern** aus:

Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	7 Kinder
Kinder unter 3 Jahre	11 Kinder
-----	
<b>Unversorgte Kinder insgesamt</b>	<b>18 Kinder</b>

Die aktuell noch nicht belegten Plätze in den Havixbecker Kindergärten stellen sich folgt dar:

Freie Plätze:	
Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	5 Plätze
Kinder unter 3 Jahre	9 Plätze
-----	
<b>Freie Plätze insgesamt</b>	<b>14 Plätze</b>

Demzufolge bestehen folgende Möglichkeiten:

**Alternative A:**

Verteilung der freien Plätze wie folgt:

	U3 (Gruppenform II)	Ü3 (Gruppenform III)
Freie Plätze	9	5
Zu versorgende Kinder	11	7
<b>Verbleibend</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Demnach würden zwei Kinder unter 3 Jahren mit laufendem Rechtsanspruch im laufenden Jahr ohne Platz verbleiben bzw. müssten in Überbelegung aufgenommen werden.

Die zwei verbleibenden Kinder ab 3 Jahren könnten nach Rücksprache mit den Trägern ggf. aufgenommen werden. Da insgesamt drei Vorschulkinder in den o.g. Kindern enthalten sind, wäre auch dies nur temporär für das kommende Kindergartenjahr zu sehen.

Zu beachten ist, dass bei dieser Alternative keinerlei Kapazitäten für unterjährige weitere noch nicht bekannte Zuzüge vorhanden wären. Diese könnten nur durch Veränderungen im laufenden Kindergartenjahr aufgefangen werden.

**Alternative B:**

Schaffung einer neuen Kindergartengruppe der Gruppenform II (U3) sowie einer Gruppenform III (Ü3), die nur maximal hälftig belegt wird und dies ggf. auch erst unterjährig.

Die Übernahme der Trägerschaft könnte grundsätzlich temporär über den Kindergarten Im Flothfeld dargestellt werden. Aktuell befindet sich die Verwaltung aber weiterhin auch mit dem vom Rat gewählten Träger einer neuen Kindertageseinrichtung in Abstimmungen, ob dieser die Trägerschaft der Gruppen schon zum 01.08.2025 übernimmt und diese dann in einen noch zu errichtenden Neubau weiterführt. Eine grundsätzliche Zustimmung hierzu hat die Verwaltung bereits erhalten, soweit dies wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Alternative C entfällt nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe.

Die Verwaltung spricht sich für die Alternative B aus und schlägt daher die Schaffung neuer Gruppen je nach Bedarf vor. Die Trägerschaft sollte möglichst durch einen freien Träger erfolgen. Sollte sich dies, aber in den kommenden Gesprächen als nicht wirtschaftlich für den Träger darstellen, müsste die Gemeinde als Träger einspringen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich je nach Trägerschaft und Anzahl der belegten Plätze. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die Bezuschussung der Träger nach dem Kibiz sich wie folgt unterscheidet:

Fördersatz freie Träger	92,2 %
Fördersatz kommunaler Träger	87,5 %

Dementsprechend müsste die Gemeinde bei einer freien Trägerschaft den Eigenanteil des freien Trägers i.H.v. 7,8 % der Betriebskosten übernehmen.

Bei eigener Trägerschaft läge dieser Anteil bei 12,5 % zuzüglich aller nicht weiter gedeckten Kosten.

Gez.  
Jörn Möltgen